

# GÄNGIGE FEHLER VERMEIDEN BEI SELBSTSTÄNDIGKEIT

## SELBSTSTÄNDIGEN-EHE

Ist Ihre Ehepartnerin bzw. Ihr Ehepartner selbstständig, kann es schwierig werden, das Einkommen aus der Selbstständigkeit festzustellen. Häufig wurde bereits mit Hilfe eines Steuerberaters der Gewinn und damit das Einkommen stark herunter gerechnet oder der Gewinn wieder investiert statt ausbezahlt.

## STEUERN

Ist einer von Ihnen selbstständig, könnte sich eine getrennte Veranlagung lohnen. Dann würde das Ehepaar bezüglich der Steuern weiterhin wie Alleinstehende behandelt. Jeder muss eine eigene Steuererklärung abgeben. So können Sie bei Selbstständigkeit vom so genannten erweiterten Sonderausgabenabzug profitieren.

Derjenige, der nicht selbstständig tätig ist, kann in dem Unternehmen angestellt werden, um die Lohnkosten als Betriebsausgabe von der Steuer abzusetzen.

## UNTERNEHMENSGRÜNDUNG ALS EHEPAAR

Ehepaare, die eine gute Idee für ein Projekt haben, gründen oftmals zusammen ein kleines Unternehmen. Anfangs sind die Aufgaben noch gut aufgeteilt, mit der Zeit wächst jedoch das Unternehmen und es kann zu Überschneidungen und Streitigkeiten kommen.

Regeln Sie daher ganz klar die jeweiligen Zuständigkeiten im Unternehmen, sodass Sie sich nicht in die Quere kommen. Halten Sie sich dennoch gegenseitig auf dem Laufenden.

Kommt es dann dennoch zu einer Scheidung ist nicht klar, wer von beiden das Unternehmen bekommen soll. Auch im Gesellschaftsvertrag ist oft keine



Regelung für den Scheidungsfall vorgesehen. Wenn Sie sich nicht einvernehmlich einigen können, bleibt oft nur die Liquidation des gesamten Unternehmens.



**EXPERTENTIPP:** Regeln Sie im Gesellschaftsvertrag, was im Falle einer Scheidung mit dem Unternehmen passiert.

## DRUCKMITTEL SCHWARZGELD

Nicht selten kommt es vor, dass handwerkliche Arbeiten nebenher „ohne Rechnung“ erfolgen. Das verdiente Schwarzgeld wird dann anderweitig geparkt, um die eigene Rente später aufzubessern. Meistens ist die Ehepartnerin bzw. der Ehepartner damit einverstanden. Kommt es jedoch zur Scheidung, wird das Konto möglichst schnell leergeräumt. Oft gewinnt derjenige, der das Geld schneller sichern kann. Das Schwarzgeld kann jedoch auch als Druckmittel benutzt werden, wenn damit gedroht wird, das Finanzamt zu benachrichtigen.



**GUT ZU WISSEN:** Für den Fall des Druckmittels sollten Sie alle Unterlagen wie Einzahlungsbelege, Kontonummern etc. griffbereit haben. Mögliche Anzeigen beim Finanzamt sollten anonym erfolgen, um eine eigene Strafbarkeit zu vermeiden.



## Checkliste

# GÄNGIGE FEHLER VERMEIDEN BEI SELBSTSTÄNDIGKEIT



### SELBSTSTÄNDIGEN-EHE:

- Überblick über Finanzen behalten
- Getrennte Veranlagung bzgl. der Steuern erwägen

### STEUERN:

- EhepartnerIn im Unternehmen anstellen, um Lohnkosten steuerlich abzusetzen
- Geben Sie eine eigene Steuererklärung ab

### UNTERNEHMENSGRÜNDUNG ALS EhePAAR:

- Regeln Sie im Gesellschaftsvertrag, was im Falle einer Scheidung mit dem Unternehmen passiert
- Klären Sie Zuständigkeiten

### DRUCKMITTEL SCHWARZGELD:

- Dokumentieren Sie Einzugsbelege, Kontonummern etc.
- Mögliche Anzeigen beim Finanzamt anonym vornehmen
- Wägen Sie ab, ob Sie dieses Druckmittel wirklich verwenden wollen



Offene Fragen oder Unklarheiten?  
Sie können uns jederzeit anrufen:

 **0800 - 34 86 72 3**

Ihr Anruf ist unverbindlich und garantiert kostenfrei.

